

Zeitschrift: Der klare Blick
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 7 (1966)
Heft: 6

Artikel: Daneben gewirtschaftet
Autor: E.S.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1077164>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Daneben gewirtschaftet

Die sogenannten Nebenwirtschaften sind der einleuchtendste Beweis gegen die Güte des kollektiven Agrarsystems, denn diese privat bebauten Hofstellen der Kolchosbauern bringen trotz ihrer Kleinheit einen unverhältnismässig grossen Ertrag ein. Eine Zusammenstellung von sowjetischen Angaben ermöglicht hier einen Leistungsvergleich, der überraschend eindeutig ausfällt.

Der gesamte verfügbare Boden ist in der Sowjetunion Objekt des Staats- bzw. «Volks»-Eigentums. Ein Teil der landwirtschaftlichen Nutzfläche wird den Produktionsgenossenschaften (Kolchosa) für unbefristete Zeit vom Staat zur Verfügung gestellt, während ein anderer Teil in direkter staatlicher Regie (Sowchosa = Staatsgüter) bearbeitet wird. Jeder Kolchosbauer und jeder Sowchosaarbeiter, aber auch die nicht landwirtschaftlich tätigen Mitglieder der Kolchosa (z. B. die Kolchos-Aerzte) haben das Recht, eine individuelle Nebenwirtschaft (Hofstelle) zu unterhalten und gewissermassen in ihrer Freizeit zu bearbeiten, deren über ihre persönliche Bedürfnisbefriedigung — sowie derjenigen ihrer Familien — hinausgehenden Ertrag sie auf den sogenannten «freien Kolchosmärkten» verkaufen können. Die Grösse der Nebenwirtschaften variiert in den einzelnen Gebieten, liegt aber im Landesdurchschnitt bei 0,5 Hektar pro Familie.

Nach der marxistisch-leninistischen Lehre sind diese Nebenwirtschaften der Kollektivbauern eine «besondere Form des persönlichen Eigentums im Sozialismus», die als «Erscheinung des Ueberganges vom Sozialismus zum Kommunismus» charakterisiert wird. In der Terminologie des parteioffiziellen Lehrbuches der Politischen Oekonomie heisst es hierzu: «Die persönliche Nebenwirtschaft der Genossenschaftsbauern wird dann überlebt sein, wenn die gesellschaftliche Wirtschaft der Kollektivwirtschaften in der Lage ist, mit Hilfe ihrer Natural- und Geldressourcen die Bedürfnisse der Genossenschaftsmitglieder voll und ganz zu befriedigen.» (4. Ausgabe, Moskau 1962, Ostberlin 1964).

Wie auf vielen anderen Gebieten des Marxismus-Leninismus, klappt auch hier zwischen Theorie und Praxis eine breite Kluft. Denn statt im «Endstadium des Ueberganges zum Kommunismus», den das gegenwärtig gültige Parteiprogramm aus dem Jahre 1961 postuliert («Die heutige Generation der Sowjetmenschen wird im Kommunismus leben») laufend zurückzugehen, hat die Bedeutung der persönlichen Nebenwirtschaften ständig zugenommen. Die Hofstellen dienen heute nicht nur der persönlichen Bedürfnisbefriedigung der Kolchosfamilien, sondern spielen eine wichtige Rolle bei der Versorgung der gesamten Bevölkerung mit Nahrungsmitteln.

Nach Angaben des Statistischen Jahrbuches der UdSSR (Moskau 1964) verfügte die Sowjetunion im Jahre 1963 über eine *gesamte landwirtschaftliche Anbaufläche von 218,5 Millionen Hektar*, wovon auf die Nebenwirtschaften der Kolchosbauern und Sowchosa-Arbeiter 6,7 Millionen Hektar entfielen, d. h. *knapp 3 Prozent*. Dieser geringe Anteil steht nun in einem sehr krassen Gegensatz zur wirtschaftlichen Bedeutung der Nebenwirtschaften für die Agrarproduktion des Landes. Nach Angaben der führenden sowjetischen theoretischen Wirtschaftszeitschrift, «Woprosy ekonomiki» (Moskau, Nr. 4/1965, S. 27—37), entfiel ein überwiegender Anteil an der Gesamtproduktion folgender Agrarerzeugnisse im Jahre 1963 auf die Nebenwirtschaften (in Prozent der Gesamternte): Kartoffeln 70, Gemüse 42, Fleisch 44, Milch 45, Eier 76, Wolle 22, Obst und Beeren zirka 66, Weintrauben 25.

Aus dem hohen Anteil der persönlichen Nebenwirtschaften an der gesamten Agrarproduktion des Landes spricht ganz schlicht eine Tatsache, die freilich überhaupt nicht in das Konzept der Partei und des Staates passt: die Ueberlegenheit der privatbäuerlichen Wirtschaft gegenüber der Zwangs-Kollektivwirtschaft. Dementsprechend hat sich seit je, und besonders in den letzten Jahren, eine starke innerparteiliche Opposition gegen die Nebenwirtschaften bemerkbar gemacht, und Lokalbehörden und Kolchosdirektionen haben nicht selten versucht, die Nebenwirtschaften durch administrative Massnahmen (z. B. Verweigerung von Kunstdünger-Zuteilungen, Eingriffe in die Kolchosmärkte usw.) zu benachteiligen und auf kaltem Wege ihre Auflösung zu betreiben. Dieser dogmatischen Funktionärsgruppe

Die Produkte ihrer privat betriebenen Nebenwirtschaft können die Bauern auf dem sogenannten Kolchosmarkt frei verkaufen. Die folgende kleine Szene beschreibt W. Tamkewitsch in der Jugendzeitung «Komsomolskaja Prawda»:

Auf einem Markt sah ich kürzlich einen äpfelverkaufenden Buben von zwölf oder dreizehn Jahren. «Bist du ein Pionier?», fragte ich. «Klar!», sagte der Bub stolz. — «Wo hast du dein Halstuch?» Der Bub war verlegen. Ich fuhr fort: «Ohne dein Pionierhalstuch findest du also, du könntest hier Ware verkaufen?» Gemurmel. «Was, wenn dich dein Lehrer sieht?» — «Und dann?» Sehen Sie dort die Frau, die Milch verkauft? Das ist meine Lehrerin Marija Sergejewna.»

wäre möglicherweise auch Erfolg beschieden gewesen, wenn nicht die miserable Landwirtschaftslage, der Produktionsrückfall und die daraus resultierenden Versorgungsschwierigkeiten die sowjetische Regierung gezwungen hätten, die Nebenwirtschaften nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern sogar zu unterstützen. Allein aus diesem Grunde wurden im vergangenen Jahr alle Sondersteuern für die Nebenwirtschaften, die Einschränkungen ihrer Viehhaltung und Futtermittel- und Kunstdüngerversorgung sowie alle administrativen Massnahmen gegen die Kolchosmärkte wieder rückgängig gemacht. Das heisst jedoch nicht, dass die Regierung — und vor allem die Partei — nicht im geeigneten Moment die Zügel wieder straffer anziehen würde. E. S.



Im privaten Garten. Hier werden die Tafeln «Betreten verboten» befolgt. («Krokodil», Moskau)